

Auf ihrer 63. Plenarsitzung am 6. Dezember 2007 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen der Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses eine weitere Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses bis Freitag, den 14. Dezember 2007.

Auf ihrer 66. Plenarsitzung am 11. Dezember 2007 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten, unbeschadet der Versammlungsresolution 61/272 vom 29. Juni 2007 und ohne damit einen Präzedenzfall zu schaffen, während der Eröffnungssitzung der Gedenk-Plenartagung auf hoher Ebene zur Weiterverfolgung der Ergebnisse der Sondertagung über Kinder eine Erklärung eines Kinderdelegierten anzuhören.

Auf ihrer 73. Plenarsitzung am 13. Dezember 2007 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Fünften Ausschusses eine Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses bis Mittwoch, den 19. Dezember 2007.

Auf ihrer 74. Plenarsitzung am 17. Dezember 2007 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen der Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses eine weitere Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses bis Dienstag, den 18. Dezember 2007.

Auf ihrer 75. Plenarsitzung am 17. Dezember 2007 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden der Offenen Ad-hoc-Arbeitsgruppe über die Gewährung von Hilfe und Unterstützung für die Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs¹⁸, den Bericht der Arbeitsgruppe unter dem Tagesordnungspunkt 116 „Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels“ zu behandeln.

Auf ihrer 76. Plenarsitzung am 18. Dezember 2007 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten, den ursprünglich auf Dienstag, den 18. Dezember 2007 angesetzten Zeitpunkt für die Vertagung der zweiundsechzigsten Tagung der Versammlung auf Freitag, den 21. Dezember 2007 zu verschieben.

Auf ihrer 79. Plenarsitzung am 21. Dezember 2007 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Fünften Ausschusses eine Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses um eine zusätzliche Sitzung.

62/503. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 2. und 3. Plenarsitzung am 21. September 2007 nahm die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung¹⁹ die Tagesordnung²⁰ und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte²¹ für die zweiundsechzigste Tagung an.

Ebenfalls auf ihrer 2. Plenarsitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²², die Behandlung des Punktes „Frage der madagassischen Inseln Glorieuses, Juan de Nova, Europa und Bassas da India“ zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf ihrer 30. Plenarsitzung am 22. Oktober 2007 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses²³ enthaltenen Empfehlung, die Behandlung des Punktes „Frage der Komoreninsel Mayotte“ zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses²³ enthaltenen Empfehlung, den Zusatzgegenstand „Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad“ unter dem Prioritätsbereich I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) in die

¹⁸ Siehe A/62/581; siehe auch A/62/595.

¹⁹ A/62/250, Ziff. 61-73.

²⁰ A/62/251.

²¹ A/62/252 und Corr.1.

²² A/62/250, Ziff. 51.

²³ A/62/250/Add.1.

Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuss zuzuweisen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses²³ enthaltenen Empfehlung, den Zusatzgegenstand „Gewährung des Beobachterstatus an die Konferenz über Zusammenarbeit und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien“ unter dem Prioritätsbereich I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) in die Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Sechsten Ausschuss zuzuweisen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses²³ enthaltenen Empfehlung, den Zusatzgegenstand „Gewährung des Beobachterstatus an den Kooperationsrat der Arabischen Golfstaaten“ unter dem Prioritätsbereich I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) in die Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Sechsten Ausschuss zuzuweisen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses²³ enthaltenen Empfehlung, den Zusatzgegenstand „Frieden, Sicherheit und Wiedervereinigung auf der koreanischen Halbinsel“ unter dem Prioritätsbereich A (Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit) in die Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 44. Plenarsitzung am 5. November 2007 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses²⁴ enthaltenen Empfehlung, den Tagesordnungspunkt 10 „Bericht der Kommission für Friedenskonsolidierung“ ebenfalls dem Fünften Ausschuss zuzuweisen, zu dem alleinigen Zweck, die Frage der Finanzierung der Feldmissionen der Kommission für Friedenskonsolidierung zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses²⁴ enthaltenen Empfehlung für ihre zweiundsechzigste Tagung, den Tagesordnungspunkt 65 „Bericht des Menschenrechtsrats“ dem Dritten Ausschuss zuzuweisen.

Auf ihrer 62. Plenarsitzung am 6. Dezember 2007 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses²⁵, den Punkt „Ernennung der Mitglieder des Beratungsausschusses des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau“ als Unterpunkt j) des Tagesordnungspunkts 114 „Ernennungen zur Besetzung frei gewordener Sitze in den Nebenorganen und andere Ernennungen“ innerhalb des Prioritätsbereichs I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) in die Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

62/504. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen

Auf ihrer 22. Plenarsitzung am 9. Oktober 2007 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen²⁶.

62/505. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Auf ihrer 25. Plenarsitzung am 15. Oktober 2007 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem zwölften Jahresbericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im

²⁴ A/62/250/Add.2.

²⁵ Siehe A/62/433 (Part I), Ziff. 8; siehe auch die Beschlüsse 62/414 und 62/521.

²⁶ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundsechzigste Tagung, Beilage I (A/62/1).*